



Datum : 30 Oktober 2018

U/Ref. : MC/phm

Brandschutz und Landpflege - Nicht gemähte Parzelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gemäss Artikel 1 und 2 der Gemeindeordnung über die Grundstückspflege müssen Eigentümer von Grundstücken in der Bauzone diese mindestens einmal im Jahr bis spätestens 1. August pflegen, mähen, entbuschen oder abweiden lassen, sowie das gemähte Gras und die abgeschnittenen Büsche entsorgen.

Im Rahmen einer Grundstückskontrolle durch die interkommunale Polizei haben wir jedoch festgestellt, dass der Zustand Ihrer Parzelle nicht den vorgenannten gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Mit diesem Schreiben bitten wir Sie darum, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um den Sachverhalt in Ordnung zu bringen.

Aufgrund des immer wieder entstehenden Brandrisikos im Zusammenhang mit der Dürre in unserer Region möchten wir Sie darüber hinaus darauf hinweisen, dass die Ordnung über die Grundstückspflege künftig deutlich strenger angewendet wird.

Haben Sie vielen Dank für Ihr Verständnis und für die Massnahmen, die Sie auf unsere Aufforderung hin treffen mögen!

Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDE VEX
Abteilung für öffentliche Sicherheit

Mathieu Carruzzo
Gemeinderat

Anhang: Foto des betreffenden Standortes